

## Wasser als Lebensgrundlage verdient höchsten Schutz!



Die Landwirtschaft nährt uns mit Ackerbau und Viehzucht, sie macht aus der wilden Natur eine gepflegte Kulturlandschaft, sie leistet einen unschätzbaren Beitrag zur Landschaftspflege, sie bringt den Tourismus als Einkommensquelle voran und vieles mehr.

Wir leben allerdings in Zeiten zunehmender Nutzungskonkurrenzen – und da wird das Bedürfnis und das Vermögen der Landwirtschaft zur Ertragssteigerung durchaus zum Problem für die Wasserwirtschaft. Bezugspunkt ist immer die zur Verfügung stehende Fläche und die Durchlässigkeit des Bodens. Die Rede ist von einem Zuviel an Nitrataufbringung und einem Zuviel an Gülleausbringung, jeweils bezogen auf die zur Verfügung stehende Fläche. Das führt dazu, dass die Böden vielerorts überdüngt sind und der Nitratgehalt im Grundwasser steigt.

Gewässerschutz ist eine staatliche Aufgabe. Allerdings gilt: Niemand, auch nicht „der Staat“, kann Gewässer – und dazu zählt das Grundwasser – schützen, ohne dass diejenigen, die die Fläche bewirtschaften, flächendeckend mitziehen.

Leider steht es um den flächendeckenden Grundwasserschutz in Bayern nicht zum Besten. Dabei geht es um unser aller Lebensgrundlage, um das blaue Gold, um den Stoff, um dessen Reserven wohl die Kriege der Zukunft ausgetragen werden. Über diese unschätzbare Ressource verfügen wir in Bayern – allerdings mit zunehmenden Überschreitungen des Grenzwertes für Nitrat von 50 mg pro Liter Grundwasser. Im Wasserhahn kommt das Nitrat in der überhöhten Menge nicht an. Dafür sorgen Wasserschutzgebiete, dafür werden Brunnen, bei denen die Grenzwerte überschritten sind, stillgelegt oder teure Aufbereitungsanlagen auf Kosten aller Gebührenzahler errichtet. Die letzten beiden Punkte stellen mit Blick auf die nächste Generation kein nachhaltiges Konzept dar.

An dieser Stelle tritt der Bayerische Gemeindetag auf den Plan, der nebst zahlreichen anderen örtlichen Themen, bei denen wir natürlich und immer das gute Miteinander mit der Landwirtschaft brauchen, die Themen Wasser und Abwasser als zentrale kommunale Pflichtaufgaben vertritt. 2029 kreisangehörige Städte und Gemeinden und 250 Zweckverbände und Kommunalunternehmen, deren Interessen wir vertreten, liefern das Trinkwasser: 1000 Liter Trinkwasser zu einem bayernweiten Durchschnittspreis von nur 1,55 € und frei Haus. Wir haben uns daher entschlossen, dem Wasser-

pakt Bayern zwischen Landwirtschaft und zahlreichen Verbänden nicht beizutreten. Nur mit guten punktuellen Beispielen alleine kommen wir zu keinem verbesserten Grundwasserschutz in der Fläche.

Unterm Strich ist angesichts des sich deutlich verschlechternden Zustands des Grundwassers eine klare rechtliche Vorgabe aus Berlin von Nöten: Am 31.3.2017 hat der Bundesrat den Weg frei gemacht für die neue Düngeverordnung. Sie wurde am 2.6.2017 in Kraft gesetzt. Dabei führt die Düngeverordnung nun doch keine Hoftorbilanz ein. Das Wort verbrauchte sich in der Diskussion und wurde umgetauft in eine Stoffstrombilanz. Die Stoffströme wurden aus der Düngeverordnung herausgenommen und sollen nun in eine eigene Verordnung überführt werden, weil es politisch nicht möglich war, dazu klare Vorgaben in die Düngeverordnung aufzunehmen.

Aus den Erziehungsverpflichtungen gegenüber den eigenen nachwachsenden Rohstoffen, unseren Kindern, wissen wir: Vertrauen ist gut, aber wenn sie sicher sind, dass sie nicht kontrolliert werden, dann kann man sich jedes Gebot gleich sparen. Das scheint ein Webfehler der Düngeverordnung: Diese sieht keine Kontrollen vor, allenfalls schwache, die dann in Bayern von den Ämtern für Landwirtschaft umgesetzt werden. Diese haben dafür aber weder das Personal, noch die Zeit, noch – ganz wichtig – die Autorität, noch Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen.

Übrigens hat die Europäische Kommission die Bundesrepublik am 27.6.2016 wegen der steigenden Nitratbelastung des Grundwassers und der jahrelangen Untätigkeit zu dessen Schutz verklagt. Der Steuerzahler wird möglicherweise Milliardensummen dafür bezahlen müssen, dass die EU-Nitratrichtlinie seit 1991 in Deutschland nicht in akzeptabler Weise umgesetzt wurde. Warum schaffen wir Regelungsweltmeister in Deutschland es eigentlich nicht, so klare Vorgaben für unsere Partner aus der Landwirtschaft zu treffen, dass wir die Nutzungskonflikte so gestalten, dass unser Grundwasser nicht unwiederbringlich geschädigt ist?

**Dr. Juliane Thimet**  
Stellvertreterin des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Bayerischen Gemeindetags